

Rundenwettkampfordnung des Schützengauges Fürstenfeldbruck für das Sportjahr 2024-25

Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Klassen:
Luftgewehr **Gauliga bis B-Klasse** + Luftpistole **A-Klasse bis B-Klasse**

Für die LG-Gauoberliga und die LP-Gauliga gilt ausschließlich die BSSB – RWK Ordnung

1. Durchführung

Maßgebend für die Durchführung der RWK ist die Rundenwettkampfordnung des Schützengauges FFB. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten dem BSSB gemeldet sind. Neue Mitglieder, können nach der Meldung beim Gau sofort für ihren Erstverein starten. Bei Wechsel des Erstvereins (innerhalb des Gaues) nach Beginn der RWK im Herbst, kann der jeweilige Schütze erst im Januar (Rückrunde) eingesetzt werden.

Gaufremde gemeldete Schützen können über ihren Zweitverein im Schützengau (Absprache mit RWK Leiter) in den oben genannten Klassen für diese RWK Ordnung gilt eingesetzt werden. Den Schützen wird durch den RWK Leiter ein Startrecht im Online Melder eingetragen das diese Schützen zum Start berechtigt.

Die RWK werden als Mannschaftswettkämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Die Einzelwertung beschränkt sich auf Schützen, die mindestens 80% der maximal möglichen Wettkämpfe (ganzzahlig abgerundet) geschossen haben.

In jedem Wettkampf werden nach Regel 1.10 (LG) und 2.10 (LP) der SpO in allen Klassen jeweils 40 Schuss in 75 Minuten bei Seilzugsystemen (65 Minuten bei Elektroniksystemen) geschossen. Bei Seilzugsystemen wird bei LG auf Scheibenbänder (1 Schuss/ Scheibe), bei Luftpistole auf Einzelscheiben (bis zu 5 Schuss/Scheibe) geschossen. Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Auswertegeräten, die vom DSB zugelassen sind. Optische Zielhilfsmittel dürfen verwendet werden. Die Verwendung des Federbockes/Auflagebocks ist nicht zugelassen.

2. Austragung

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaues statt. Die Heimmannschaft ist federführend für die Terminabsprache, Stellung der Aufsichtsperson und die Durchführung des Wettkampfes.

Die Termine und die Reihenfolge der Begegnungen sind einzuhalten. In einer Runde darf nur ein Wettkampf durchgeführt werden. Notwendige gewordene Terminverlegungen bedürfen der Genehmigung der RWK Leiters, der umgehend zu verständigen ist.

Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz eines Schützenausweises des BSSB sein. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis auf Verlangen vorlegen.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmern der Wettkampfklassen Jugend (keine Schüler) bis Senioren zusammensetzen. Versehrte (Beiblatt zum Schützenausweis wegen Hilfsmittel) können bei allen LG und LP Mannschaften eingesetzt werden.

Die Mannschaftsschützen müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich erfasst werden. Für den

Fall das nach Erstellung der Aufstellung einer der 4 Wertungsschützen nicht antreten kann ist die Reihenfolge der nachrückenden Ersatzschützen festzulegen,

Als Mannschaftsmeldung für den Rundenwettkampf gilt die 1. Ergebnismeldung im RWK-Onlinemelder. Sollte beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden so sind diese im Melder zu kennzeichnen und die Stammschützen bei den Ersatzschützen aufzuführen und als Stammschützen zu kennzeichnen.

Diese Stammschützen dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine 2. oder 3. ... Mannschaft gemeldet waren können ohne Sperrfrist in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben in für ihre Klasse startberechtigt.

Schützen die in einer oder mehreren höheren Klassen öfter als zweimal geschossen haben, können im laufenden Rundenwettkampf nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem 3. Einsatz in der Klasse, in der sie beim 3. Einsatz eingesetzt werden, fest geschossen.

Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Liga/Klasse, so können die Wertungsschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

Als allgemeine Uhrzeit für den Beginn des Wettkampfes wird 20 Uhr festgesetzt. Änderungen nach Absprache der Mannschaftsführer sind möglich. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten. Tritt die Gastmannschaft zur festgesetzten Zeit (Wartezeit 1 Stunde) nicht an so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben und die Gastmannschaft wird mit 0 Ringen gewertet. Die Heimmannschaft hat dennoch ein Ergebnis zu schießen und zu melden.

Tritt die Heimmannschaft nicht an, werden der Gastmannschaft die Punkte zugesprochen. Weiter wird ihr das bis dahin das erreichte Durchschnittsergebnis als Mannschaftsergebnis eingetragen. Sie kann alternativ bis Rundenende im eigenen Vereinsheim ein Ersatzergebnis schießen und melden.

Sollte für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der einvernehmlich festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprache nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit dem Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

Sollten an einem Wettkampfort an einem Tag mehrere Begegnungen stattfinden ist darauf zu achten das ausreichend Stände vorhanden sind. Bei Starts mehr als 2 Stunden nach vereinbarter Schießzeit haben die verbleibenden Schützen das Recht den Wettkampf an einem anderen Tag bis Rundenende oder max. drei Tage später im Heimatverein durchzuführen. Die andere Mannschaftsführung ist zu informieren damit sie das Ersatzschießen beaufsichtigen kann. Ergebnismeldung darf hier verzögert erfolgen.

Standaufsichten bei den Rundenwettkämpfen

Das Waffengesetz regelt klar und unmissverständlich das der Betreiber einer Anlage dafür zu sorgen hat, dass während des Schießbetriebes eine Standaufsicht vorhanden (am Stand und nicht selber als Schütze) ist. Das Waffengesetz macht keine Ausnahme bei RWK. Sollte bei einem RWK keine zusätzliche Aufsicht vorhanden sein, wird empfohlen/erlaubt den Wettkampf in zwei Durchgängen durchzuführen so dass immer ein Mannschaftsmitglied Standaufsicht machen kann.

Ein besonderer Hinweis: Wegen fehlender Standaufsicht sind keine sportrechtlichen Folgen des RWK Leiters zu erwarten. Anders die haftpflichtrechtliche Seite bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften des Waffenrechts, führen unter Umständen zu einem Verlust des Versicherungsschutz und mehr. Kurz gesagt die Standaufsicht ist vorhanden !!!

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Schieben/Elektronische Anlage und eine formlose Möglichkeit zur Mannschaftsaufstellung (z.B. leerer Ausdruck des Meldeformulars des RWK Onlinemelders.) Die Ergebnisse sind für Einsprüche elektronisch oder als Schieben min. 4 Wochen aufzubewahren. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Wird eine Ringlesemaschine bzw. eine elektronische Anlage verwendet so gilt der dort ermittelte Schusswert.

Die RWK Ergebnisse sind per RWK Onlinemelder durch den siegenden Verein, bei Unentschieden durch den gastgebenden Verein zu melden. Bei der Meldung ist eine Kopie an den anderen Mannschaftsführer zu senden, sofern die Emailadresse vorliegt. Die Ergebnisse sind bis 24h nach Rundenende zu melden. Es können Ausnahmen bei Begründung gewährt werden. Aber seit einfach nett den es gibt jede Menge Leute die eure Ergebnis interessieren.

Die einmal mögliche Korrektur kann auch nach Rundenende mit Begründung/ Hinweis erfolgen. Sollte nach der einmaligen Korrektur noch Änderungen am Ergebnis erforderlich sein geht dies nur über den RWK Leiter. Dazu den RWK Leiter per Email (florian.doll@web.de) kontaktieren, Bitte eine Kopie an den Mannschaftsführer des anderen Vereins senden.

4. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktsystem 2 - 1- 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaften Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nicht schuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisherigen eingereichten Ergebnisse oder kann alternativ ein Ergebnis bis Runden Ende im Heimkampf schießen. Ist für die Mannschaft noch kein Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet.

Aufstieg und Abstieg:

Bedingt durch Bewegungen aus den oberen Ligen, sowie durch Neu und Abmeldungen, kann sich die Gestaltung der Klassen und Gruppen in der nächsten Saison zusätzlich verändern. Für den Aufstieg sind erstrangig die erreichten Punkte relevant um den Gruppensieg zu erreichen.

Zweitrangig wird die Aufstiegsreihenfolge nach dem Ringergebnis festgelegt. Bei Ringgleichheit ist zwischen den betroffenen Mannschaften in den 14 Tagen nach der 10. Runde ein Aufstiegskampf durchzuführen.

Gauoberliga LG/ Gauliga LP:

Aufstieg durch Aufstiegskampf vom Bezirk.

Abstieg die zwei Mannschaften mit der niedrigsten Punktzahl.

Gauliga/ A-Klasse:

Aufstieg von den drei/zwei Gruppensiegern steigen die zwei Mannschaften mit dem höchsten Durchschnittsringergebnis auf.

Abstieg die Gruppenletzten (Punkte)

In den weiteren Klassen steigen die Gruppenersten auf die Gruppenletzten (Punkte) ab.

5. Wettkampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wir ein Wettkampfgericht bestellt aus drei Vertretern der Gauvorstandschaft. RWK Leiter, Gauschützenmeisteramt , Gausportleitung , Gaujugendleitung. Die Entscheidungen des Wettkampfgerichts sind endgültig.

Gegen die von den Mannschaftsführern im RWK Onlinemelder gemeldeten Ergebnissen bzw. bei Korrektur nach Korrektur, kann binnen einer Woche max. 3 Tage nach Rundenende Einspruch beim RWK Leiter per Email erhoben werden.

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften ober bei Abblocken der laufenden Runde

steht es dem RWK Leiter zu Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen.

6. Siegerehrung

Für die Gruppensieger in den einzelnen Klassen gibt es eine Urkunde. In der Einzelwertung kommt in den einzelnen Klassen für den ringbesten Schützen ein Ehrenpreis mit Urkunde zur Verteilung. Für die Siegerehrung wird noch rechtzeitig Datum und Ort bekanntgegeben.

7. Sonderregelung

Schützen, mit Stammverein im Gau FFB die in höheren Ligen (ab Bezirksober- Oberbayern-Bayern- Regional oder Bundesliga) für andere Vereine startberechtigt sind, können auf Gauebene in der jeweiligen 1. Mannschaft (Stammverein) eingesetzt werden. Ein Einsatz in der LG-Gauoberliga sowie der LP-Gauliga ist jedoch nicht möglich.

8. Datenschutz:

Mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des Schützengaus FFB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltungen benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften sowie den gauseigenen jährlichen Berichtsheft und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützengaus, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 6,00€ (wird vom Vereinskonto nur abgebucht, wenn die Wettkämpfe komplett durchgeführt worden sind).

Die Leitung dieser Wettkämpfe unterstehen dem derzeit amtierenden Rundenwettkampfleitung.

Puchheim 03.08.2024



Florian Doll, Rundenwettkampfleiter.